



## 202 SCHUTZMASSNAHMEN AUF BAUSTELLEN



SEITE 1/2

### 202.02 SCHUTZZAUN

STANDARDS DER STADTGÄRTNEREI; HEFT 200 PROJEKTIERUNG UND BAU

#### WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

Signalisation und Bauabsperungen:  
[www.vss.ch](http://www.vss.ch)

#### IHR ANSPRECHPARTNER:

Dominique Jeanneret  
Tel: 061 267 67 25

Stadtgärtnerei Basel  
Planung, Projektierung, Bau  
Dufourstrasse 40/50  
4001 Basel

## SCHUTZZAUN

Müssen Grünflächen zum Schutz abgesperrt werden, stehen vier Varianten zur Auswahl. Die Vorschriften des VSS zur temporären Signalisation sind jederzeit zwingend einzuhalten.

### TEMPORÄRER SCHUTZ DER GRÜNFLÄCHE

Temporärer Schutz mit Baugitterzäunen, 200 cm hoch:



Abb. 202.02a

(Anforderungen in SN 640 886 beachten) Temporärer Grünflächenschutz mit Absperrlatten oder mit Trasierband (zugelassen bis Grubentiefen kleiner 40 cm) an Holz- oder Metallpfosten (Höhe 80 cm); Das Trasierband kann mit einem Draht (mind. 2 mm) verstärkt werden:



Abb. 202.02b



## 202 SCHUTZMASSNAHMEN AUF BAUSTELLEN



### 202.02 SCHUTZZAUN

STANDARDS DER STADTGÄRTNEREI; HEFT 200 PROJEKTIERUNG UND BAU

#### SCHUTZ WÄHREND DER ENTWICKLUNGSPHASE DER VEGETATION (2-5 JAHRE)

Hoher Schutzzaun aus Zaunelementen, Höhe ab Boden 100 cm, befestigt an Holzpfählen:



Abb. 202.02c

Niedriger Schutzzaun aus Robinien-Pfählen 6x6 cm und Halblatten 8 cm, Höhe 50 cm, Füllung mit ein bis zwei horizontalen Drähten (mind. 2 mm):



Abb. 202.02d